

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	J7
Modulname	Medienkommunikation
Modulverantwortlich	Professur Mediennutzung (Mediensoziologie/ Medienpsychologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von vertieftem Wissen über die psychologischen Grundlagen der Mediennutzung und Medienwirkung, Vertiefung der Kenntnisse im Bereich interner und externer Repräsentationssysteme</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von vertieften Kenntnissen und Anwendungskompetenzen in einem der Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Medien als Repräsentationssysteme• Kognition und Emotion bei der Mediennutzung• Sozialpsychologische Grundlagen der Mediennutzung• Kinder/Jugendliche und Medien <p>Vertiefung der Fähigkeit zur Teamarbeit sowie zur Konzeption und Durchführung eines teambasierten Forschungsprojektes, Vertiefung der Moderations- und Medienkompetenz</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar. Aus folgenden Angeboten ist ein Seminar auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• S: Medienpsychologie (2 LVS)• S: Interne und externe Repräsentationen (2 LVS)• S: Kognition und Medien (2 LVS)• S: Emotion und Medien (2 LVS)• S: Medienkompetenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none">• 30-minütiges Referat mit Präsentation zu dem gewählten Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) zu dem gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit dem Abschluss
Master of Science

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	J8
Modulname	Betriebswirtschaftslehre / Organisation und Personal
Modulverantwortlich	Professur BWL VI - Personalwesen und Führungslehre / Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Angebot 1: Entwicklung zur Wissensgesellschaft, Theorien des organisationalen Lernens, Management von Wissen und Kompetenzen, Gestaltungsfelder des Wissensmanagements (WM), Wissensprozesse in Organisationen sowie Wissensbewertung und Evaluation des Wissensmanagements Angebot 2: Überblick zu verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen, Grundverständnis über theoretische Ansätze, Handlungsfelder und aktuelle Herausforderungen des Human Resource Management (HRM); ggf. Kenntnisse des Arbeitsvertrags- und Betriebsverfassungsrechts sowie juristische Fallbearbeitung Angebot 3: Vermittlung wesentlicher Organisationstheorien und vertiefende Beschäftigung mit sozial- und organisationstheoretischen Grundlagen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Angebot 1: Kenntnis theoretischer Ansätze und praktischer Instrumente des organisationalen Lernens und des Wissensmanagements Angebot 2: Grundlegendes Verständnis für Inhalte und Problemstellungen des Human Resource Management Angebot 3: Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse der Management- und Organisationsprobleme</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Aus den folgenden drei Angeboten ist eines auszuwählen: Angebot 1: Organisationales Lernen und Wissensmanagement - WM</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wissensprozesse in Organisationen und Instrumente des WM (2 LVS) • Onlinekurs / Ü: Organisationales Lernen und Wissensmanagement (1 LVS) <p>Angebot 2: Human Resource Management – HRM Entsprechend dem zur Verfügung stehenden Lehrangebot wird entweder 2a oder 2b angeboten werden:</p> <p>Angebot 2a:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen und Handlungsfelder des HRM (2 LVS) • Ü: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen des HRM (2 LVS) <p>oder</p> <p>Angebot 2b:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen und Handlungsfelder des HRM (2 LVS) • Ü: Arbeitsvertrags- und Betriebsverfassungsrecht (2 LVS) <p>Angebot 3: Organisationstheorien</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Organisationstheorien (2 LVS) • Ü: Organisationstheorien (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit dem Abschluss
Master of Science**

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl des Angebotes folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation (Referat) oder Reflexionsarbeit (Umfang ca. 10 Seiten) zur Vorlesung Wissensprozesse in Organisationen und Instrumente des WM • 60-minütige Klausur (gegebenenfalls als multimedial gestützte Prüfungsleistung, d. h. Online-Klausur) zu Onlinekurs / Ü: Organisationales Lernen und Wissensmanagement <p>Angebot 2:</p> <p>Angebot 2a:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen und Handlungsfelder des HRM • 15-minütige Präsentation (Referat) im Rahmen der Übung Grundlagen und aktuelle Herausforderungen des HRM <p>oder</p> <p>Angebot 2b:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen und Handlungsfelder des HRM • 60-minütige Klausur zur Übung Arbeitsvertrags- und Betriebsverfassungsrecht <p>Angebot 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Organisationstheorien oder Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen) zu einem organisationstheoretischen Thema • 15-minütige Präsentation zur Übung Organisationstheorie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung der beiden Prüfungsleistungen ist jeweils 1.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Psychologie mit dem Abschluss
Master of Science**

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	K
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zu einem ausgewählten Teilbereich der Psychologie wird eine eigenständige wissenschaftliche Leistung erbracht. Diese beinhaltet in der Regel die folgenden Elemente: Literaturrecherche, Analyse des Stands der Forschung, Planung einer empirischen Untersuchung, Datenerhebung und -analyse, Dateninterpretation, theoretische Integration.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der selbstständigen Lösung eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgeschriebenen Frist</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Forschungskolloquium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang ca. 40 – 80 Seiten, Bearbeitungszeit 46 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 32 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 960 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modul J8 Betriebswirtschaftslehre / Organisation
und Personal 4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

6. Modul Master-Arbeit:

Modul K Master-Arbeit 32 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 28

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 46 Wochen bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2013/2014 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2010, S. 1679, 1716) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des § 15 Abs. 1 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung und die Bestimmungen der §§ 12 und 14 Abs. 3 in der Fassung der vorliegenden novellierten Ordnung ab dem Wintersemester 2013/14 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2013/14 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 35/2010, S. 1679, 1716) fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 17. Juli 2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 31. Juli 2013.

Chemnitz, den 7. August 2013

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl